

Antrag

Hannover, den 05.05.2023

Fraktion der AfD

Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Streifendienst der Polizei in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die steigende Kriminalität¹ in Niedersachsen stellt insbesondere in den Deliktfeldern der Gewaltstraftaten gegen Personen (vor allem mit dem Tatmittel Messer^{2,3,4}) eine Gefahr für Menschen im öffentlichen Raum dar. In der Folge sehen sich auch Polizeibeamte bei Einsätzen vermehrt mit Bedrohungen durch Hieb- oder Stichwaffen konfrontiert.

Da weder Reizstoffsprüngeräte noch Einsatzmehrzweckstöcke, mit denen Polizeibeamte dienstlich ausgerüstet sind, immer die Gewähr dafür bieten, einen Messerangreifer unschädlich machen zu können, kommt oftmals die Schusswaffe zum Einsatz, um eine Gefahr für Leib und Leben der Beamten oder Dritter abzuwenden. Dabei kann es erforderlich sein, mehrere Schüsse abzugeben, da die in den niedersächsischen Dienstwaffen verwendete Munition unter Umständen ihre Wirkung erst mit Verzögerung erzielt.

Insbesondere wenn der Angreifer alkoholisiert ist oder unter der Einwirkung von Betäubungsmitteln steht, besteht die Gefahr, dass aufgrund reduzierter Schmerz Wahrnehmung der Angriff noch kurze Zeit fortgesetzt werden kann. Die Abgabe mehrerer Schüsse birgt jedoch die Gefahr tödlicher Verletzungen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Geschehnisse vom 3. Oktober 2021 in Harsefeld/Stade, bei denen Polizeibeamte 13 Schüsse auf einen sudanesischen Asylbewerber abgaben, der sie mit einem Messer angegriffen hatte. Die Schüsse hatten den Tod des Sudanesen zur Folge⁵.

Durch den Einsatz eines Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) hätte in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit der Einsatz von Schusswaffen vermieden werden können. Hierbei werden durch geringe Stromstärken Verkrampfungen der Skelettmuskeln herbeigeführt. Angreifer werden dadurch augenblicklich komplett handlungsunfähig, auch wenn sie unter Drogen oder Alkoholeinfluss stehen. Das DEIG wirkt durch über mehrere Meter in Richtung des Angreifers abgeschossene Projektilpfeile, die mit Widerhaken versehen und über Drähte mit dem Gerät verbundenen sind.

Distanzelektroimpulsgeräte, die in § 69 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes als zugelassene Waffen aufgeführt sind, sind derzeit jedoch lediglich bei den Spezialkräften der niedersächsischen Polizei im Einsatz, im allgemeinen Streifendienst sind sie nicht Teil der Ausrüstung der Polizeibeamten.

¹ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2022-straftaten-steigen-nach-dem-ende-der-pandemie-bedingten-einschrankungen-erstmal-wieder-an-220719.html>.

² <https://www.rnd.de/panorama/niedersachsen-zahl-von-messerattacken-nimmt-immer-mehr-zu-S5JPJLUF-QELMRVON3XURN4SUPA.html>.

³ <https://www.haz.de/lokales/hannover/hannover-messerangriffe-zahl-steigt-deutlich-an-VF7SLTS-DVFELJO5E2HXY23KWGU.html>.

⁴ https://www.focus.de/politik/meinung/kolumne-von-ahmad-mansour-messer-statistik-legt-migranten-problem-offen-das-groessere-problem-ist-unsere-ignoranz_id_24467475.html.

⁵ https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/buxtehude/c-blaulicht/harsefeld-13-schuesse-als-reaktion-auf-messerangriff_a236907.

Der Landtag stellt fest:

Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei werden immer häufiger Ziele von Angriffen, so u. a. in der vergangenen Silvesternacht, in der libanesische, kasachische, polnische, serbische, türkische sowie Tatverdächtige deutscher Staatsangehörigkeit auch in Niedersachsen entsprechend aufgefallen sind⁶. Das Mitführen eines Messers ist auch bereits bei Jugendlichen weit verbreitet⁷.

Das rat- und hilflose Einrichten von Waffenverbotszonen in der Hoffnung, dass Waffen, Messer und gefährliche Gegenstände in diesen Zonen nur in den auf den Schildern ausgewiesenen, zulässigen Zeiten mitgeführt werden⁸, ist nicht geeignet, Messerangriffe zu verhindern⁹. Es muss weiterhin mit einer unvermindert hohen Zahl von Messerangriffen mit eher noch steigender Tendenz gerechnet werden.

Durch die Verfügbarkeit von Distanzelektroimpulsgeräten für Polizeibeamte auch im täglichen Streifendienst wird insbesondere bei Einsätzen in Bedrohungslagen mit Messern oder vergleichbaren Gegenständen die Erforderlichkeit des Einsatzes von Schusswaffen unwahrscheinlicher und damit der Gefahr tödlicher Folgen wirksam begegnet.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. Polizeibeamte auch für den Einsatz- und Streifendienst mit Distanzelektroimpulsgeräten auszustatten, die Ausbildungsinhalte an der Polizeiakademie entsprechend zu erweitern sowie die sichere Handhabung der Geräte regelmäßig trainieren zu lassen,
2. im Rahmen des Trainings insbesondere Einsatzsituationen zu berücksichtigen, in denen das Einsatzmittel nur zurückhaltend oder gar nicht zur Anwendung kommen darf (etwa aufgrund des Alters oder der körperlichen Verfassung potenziell betroffener Personen).

Begründung

Der niedersächsischen Polizei fehlt es bis dato im Einsatz- und Streifendienst an einem geeigneten Distanzeinsatzmittel, welches die taktische Lücke zwischen Einsatzmehrzweckstock, Reizstoffsprüherät (RSG) und Schusswaffe schließen kann. Diese Lücke entsteht z. B. dadurch, dass das RSG in manchen Fällen keine ausreichende Wirkung beim Gegenüber erzielt. Dies ist oftmals dann der Fall, wenn die Person unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht.

Distanzelektroimpulsgeräte sind geeignet, diese Lücke zu schließen. Als Alternative zum Einsatz der Schusswaffe kann eine Person in einer bedrohlichen Situation, in welcher der Einsatz der Schusswaffe derzeit rechtlich zulässig und erforderlich wäre, als milderes Mittel mit vergleichsweise geringerer Gesundheitsgefährdung beim Betroffenen die Situation entschärfen. Beim Einsatz der Schusswaffe ist hingegen in einer solchen Situation zwangsläufig das letale Körperdreieck die Trefferfläche, damit eine schnelle Wirkung erzielt wird.

Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen überdies, dass bereits die Androhung des Einsatzes eines DEIG sehr oft eine deeskalierende Wirkung erzielt. Viele Straftäter verzichten auf einen Angriff bereits dann, wenn sie das Geräusch hören, das dieses Gerät verursacht.

So kam das DEIG in Rheinland-Pfalz von Dezember 2018 bis November 2019 139 Mal zum Einsatz. Dabei reichte in 76 % der Fälle bereits die Androhung des Einsatzes, um die Situation zu beruhigen¹⁰. Dies betraf in den meisten Fällen gewaltbereite Störer oder gewaltbereite Randalierer, aber auch aggressive und unter Drogen stehende Täter und Personen, die psychische Auffälligkeiten zeigten.

⁶ <https://regionalheute.de/angriffe-auf-einsatzkraefte-an-silvester-land-nennt-weitere-details-braunschweig-gifhorn-goslar-harz-helmstedt-peine-salzgitter-wolfenbuettel-wolfsburg-1677004894/>.

⁷ <https://www.toponline.ch/news/detail/news/jeder-fuenfte-jugendliche-traegt-ein-messer-00180206/>.

⁸ <https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/Waffenverbotszone-Schilder-installiert>.

⁹ <https://www.tag24.de/leipzig/leipzig-eisenbahnstrasse/eisenbahnstrasse-leipzig-waffenverbotszone-streit-mit-dealern-mann-niedergestochen-1063484>.

¹⁰ <https://www.landtag.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/erfolgreicher-einsatz-von-tasern/-/-/>.

Die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten auch im Streifendienst wird von Polizeigewerkschaften seit Jahren gefordert, zuletzt wurde diese Forderung am 24. März 2023 direkt an Landesinnenministerin Behrens herangetragen. Der Landtag soll sich durch diesen Antrag an die Seite der Polizisten unseres Landes stellen und insbesondere ihre Sicherheit im Einsatz erhöhen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.05.2023)